

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 29.05.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-328/2019
Ihr Schreiben vom 11.04.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-328/2019 - Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage zu den städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft mbH, Städtische Theater gGmbH, Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz sowie Chemnitzer Verkehrs AG teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin und auf Grundlage von Zuarbeiten der o. g. Unternehmen Folgendes mit:

Das Sozialgesetzbuch IX sieht vor, dass alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen wenigstens 5 % schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen oder eine Ausgleichsabgabe zu zahlen haben.

1. Wie hoch ist jeweils die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung in den benannten fünf Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung der Stadt Chemnitz?

GGG:

Die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung lag 2018 bei 7,35 %.

CVAG:

Die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung lag 2018 bei 6,13 %.

VVHC:

In der VVHC waren im Jahr 2018 durchschnittlich 6 Mitarbeiter/innen und ein Auszubildender beschäftigt. Demnach ist für die VVHC keine Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung vorgegeben.

Klinikum Chemnitz gGmbH:

Die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung lag 2018 bei 7,25 %.

Städtische Theater Chemnitz gGmbH:

Bezogen auf das Jahr 2018 lag eine durchschnittliche Beschäftigungsquote von 4,56 % vor.

2. Soweit die Beschäftigungsquote unterschritten werden sollte, welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese zu erreichen?

Städtische Theater Chemnitz gGmbH:

Bei Ausschreibungen werden bei Eignung auf den Arbeitsplatz Menschen mit Behinderung bevorzugt berücksichtigt. Beschäftigte sind angehalten, Behinderungen zeitnah anzuzeigen.

3. In welcher Höhe zahlten die benannten Unternehmen 2017 und 2018 die Ausgleichsabgabe gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX (mit Angabe des Unternehmens und des jeweiligen Betrags)?

Für die GGG, die CVAG, die VVHC und die Klinikum Chemnitz gGmbH waren in beiden Jahren keine Ausgleichszahlungen zu leisten, da die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderungen übertroffen wurde.

Für die Städtische Theater Chemnitz gGmbH wurden Ausgleichsabgaben in folgender Höhe entrichtet:

2018: 2,5 T€

2017: 1,1 T€

Freundliche Grüße

Sven Schulze
Bürgermeister